

## International Taekwon-Do Federation Deutschland e.V.

Founding Member of I.T.F. 1966  
Member of A.E.T.F. since 1982



## Prüferlizenzordnung (PLO)

### Inhalt

§ 1	Prüfungsberechtigte Personen .....	2
§ 2	Beantragung einer ITF-D Kup-Prüferlizenz .....	2
§ 3	Beantragung einer ITF-D Dan-Prüferlizenz .....	2
§ 4	Vergabe der Prüferlizenz .....	2
§ 5	Entzug der Prüferlizenz.....	2
§ 6	Gültigkeitsbereich.....	3
§ 7	Sonstiges.....	3

**Anmerkung:** Aus Gründen der Lesbarkeit wird nachfolgend auf die Verwendung beider Geschlechtsformen verzichtet. Wenn im Text die männliche Sprachform verwendet wird, ist selbstverständlich auch die weibliche Form mit gemeint. Für Schule/Verein wird nur der Begriff Verein verwendet

## § 1 Prüfungsberechtigte Personen

sind Personen die im Besitz einer gültigen ITF-D Prüferlizenz sein.

Der ITF-D e.V. ist berechtigt eine Prüferliste, mit den Namen aller Prüfer, zu veröffentlichen.

Die Prüfer werden als Prüfer im Online-Meldesystem des ITF-D als Prüfer markiert und sind dort für alle Mitgliedsvereine als Prüfer sichtbar.

## § 2 Beantragung einer ITF-D Kup-Prüferlizenz

Die Prüferlizenz wird beim ITF-D e.V. beantragt.

Voraussetzungen für den Lizenzantrag sind:

- Besitz einer ITF-Dan-Urkunde 4. bis 9. Dan
- Besitz einer ITF Instructor- License
- Vollständige Teilnahme an einem Prüferlizenzlehrgang
- Einhaltung aller ITF-D Ordnungen und Regelungen
- Aktive Unterstützung der Ziele des ITF-D e.V.
- Beisitzertätigkeit bei einem Prüfer, der im ITF-D e.V. als Danprüfer geführt wird (kann beim ITF-D e.V. erfragt werden).

## § 3 Beantragung einer ITF-D Dan-Prüferlizenz

Die Prüferlizenz wird beim ITF-D e.V. beantragt.

Voraussetzungen für den Lizenzantrag sind:

- Besitz einer ITF-D Kup-Prüferlizenz seit mindestens 3 Jahren.
- Einhaltung aller ITF-D Ordnungen und Regelungen
- Aktive Unterstützung der Ziele des ITF-D e.V.
- Beisitzertätigkeit bei einer Dan-Prüfung (kann beim ITF-D e.V. erfragt werden)

## § 4 Vergabe der Prüferlizenz

Wenn alle Voraussetzungen vorliegen und keine zwingenden Gründe oder Einwände des Technischen Komitees gegen die Vergabe der Prüferlizenz bestehen, erfolgt die Vergabe der Prüferlizenz durch den ITF-D e.V.

Die vergebenen Prüferlizenzen sind bis auf Widerruf gültig.

## § 5 Entzug der Prüferlizenz

.1 Die Prüferlizenz wird automatisch entzogen, wenn

- nicht wenigstens an einem Prüferlizenzlehrgang innerhalb von zwei Kalenderjahren teilgenommen wurde.  
Formel:  $\text{Aktuelles Jahr} - \text{Jahr des letzten Prüfer-Lizenz-Lehrganges} > 2$
- der ITF-D Jahresbeitrag des laufenden Jahres nicht bezahlt wurde.
- wenn sonstige Zahlungsverpflichtungen gegenüber dem ITF-D e.V. nicht nachgekommen wurde.

Sollte ein Prüfer seine Prüferlizenz infolge der Nichtteilnahme an einem Prüferlizenzlehrgang innerhalb von zwei Kalenderjahren verlieren, so ist er ab diesem Zeitpunkt nicht mehr berechtigt Prüfungen abzunehmen.

Der Prüfer kann seine Prüferlizenz nur durch die vollständige Teilnahme an einem Prüferlizenzlehrgang zurückgewinnen und ist dann wieder prüfungsberechtigt.

- .2 Die Prüferlizenz wird durch das Technische Komitee entzogen, wenn
- Verstöße gegen die Ordnungen und Regelungen des ITF-D e.V. vorliegen.
  - Der Prüfer Taekwon-Do Prüfungen bei nicht ITF-D e.V. oder nicht aktiven ITF-D e.V. Mitgliedern durchführen.

## **§ 6 Gültigkeitsbereich**

Alle von einem lizenzierten Prüfer abgenommenen Prüfungen haben im Bereich des ITF-D e.V. Gültigkeit.

## **§ 7 Sonstiges**

Meister mit dem 7. Dan behalten auch im Falle, dass Sie nicht an Prüferlizenzlehrgängen teilnehmen, ihre Kup-Prüferlizenz.

Meister mit dem 8. Dan und Großmeister 9. Dan behalten auch im Falle, dass Sie nicht an Prüferlizenzlehrgängen teilnehmen, ihre Dan-Prüferlizenz.

Über alle in dieser Ordnung nicht angesprochenen Bereiche entscheidet das Technische Komitee